



## Vorlage

Datum: 29.11.2010  
Vorlage FB III/1405/2010

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt, im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2011 im Erfolgs-/Ergebnisplan bei Konto 525600 – Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 100 T€ zur Verfügung zu stellen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	17.12.2010	öffentlich

### Sachverhalt:

Gemäß Gesellschaftervereinbarung vom 14.01.2008 hat sich die Stadt Hückeswagen gegenüber der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH bereit erklärt, aus den Überschüssen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Freizeitbad Hückeswagen“ Unterstützungsleistungen zu erbringen, sofern sie für die Sicherung der Existenz notwendig sind.

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 wurden entsprechende Ratsbeschlüsse gefasst, um die Liquiditätszuschüsse auszahlen zu können. (2008 – 200 T€/ 2009 – 225 T€/ 2010 – 250 T€).

Um die Liquidität der Bürgerbad gGmbH im ersten Halbjahr 2011 zu sichern, soll nun zunächst ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 100 T€ bereitgestellt werden. Die Überweisung an die Bürgerbad gGmbH erfolgt aber (je nach Erfordernis) in Teilbeträgen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Jahresüberschuss 2011.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Liquiditätszuschuss belastet den Jahresgewinn des Eigenbetriebes Freizeitbad und daraus resultierend den an den Haushalt abzuführenden Betrag.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Jürgen Mark